

## Gebührenvereinbarung anwaltliche Beratung (§ 34 RVG)

### - Pauschalgebühr -

Zwischen

.....  
(im Weiteren: „Mandant“)

und

Rechtsanwältin Lesser, Mendelssohnstr. 10, 04109 Leipzig  
(im Weiteren: „Rechtsanwalt“)

wird folgende Vergütungsvereinbarung abgeschlossen:

#### 1. Mandatsgegenstand, Tätigkeit des Anwalts

Der Mandant beauftragt den Rechtsanwalt in folgender Angelegenheit

./.

.....  
wegen

- .....
- Erstberatung
  - Beratung
  - Gutachten

#### 2. Vergütung

Für rechtliche Beratung und/oder die Erstellung eines Gutachten wird eine Pauschalgebühr in Höhe von

.....€ netto (zzgl. Umsatzsteuer) berechnet.

Auslagen, Reisekosten und dergleichen sind daneben nicht gesondert zu zahlen.

#### 3. Fälligkeit

Die Vergütung wird binnen einer Woche nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

#### 4. Anrechnungsausschluß

a) Unberührt von dieser Gebührenvereinbarung sind Vergütungsansprüche für außergerichtliche oder

gerichtliche anwaltliche Vertretungstätigkeit. Sofern hierüber keine gesonderte Vergütungsvereinbarung abgeschlossen wird, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

b) Eine Anrechnung der hier vereinbarten Beratungsgebühr auf die Vergütung für außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung findet nicht statt.

**5. Hinweis gem. § 3a RVG**

Der Mandant wird darauf hingewiesen,

- daß sich die gesetzlichen Gebühren nach § 2 I RVG i.d.R nach dem Gegenstandswert berechnen und
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann, so daß
- sich etwaige Erstattungsansprüche bzw. Übernahme der Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherungen u.a.) in der Regel auf die gesetzliche Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

**6. Aufrechnung**

Der Mandant erkläre hiermit sein Einverständnis, daß evtl. beim Rechtsanwalt eingehende und für ihn bestimmte Gelder von dem RA mit offenen Honorarforderungen verrechnet werden können.

Ort, Datum .....

.....  
Mandant(en)

.....  
Rechtsanwalt